

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	LANDESBERUFSSCHULE GASTGEWERBE "SAVOY"	FUER	DAS
Sitz:	RAETIENSTRASSE 1 MERAN BZ		
Gesellschaftskapital (generisch):	100.723,16		
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja		
Kodex HIHLK:	BZ		
MWST-Nummer:	02942840212		
Steuernummer:	91061110218		
VWV-Nummer:	220360		
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT		
Haupttätigkeit (ATECO):	855920		
in Liquidation befindlich:	Nein		
Einpersonengesellschaft:	Nein		
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja		
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL		
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja		
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL		
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien		
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:			

Jahresabschluss zum 31/12/2024

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	15.874	2.961
II - Sachanlagen	347.636	354.376
III - Finanzanlagen	500	-
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>364.010</i>	<i>357.337</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	42.783	43.933

	31/12/2024	31/12/2023
II - Forderungen	276.632	262.284
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	276.632	262.284
IV - Liquide Mittel	1.368.576	1.561.989
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.687.991</i>	<i>1.868.206</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.208	-
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.053.209</i>	<i>2.225.543</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	313.049	308.572
VI - Sonstige Rücklagen	1	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	38.757	4.477
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>351.807</i>	<i>313.049</i>
D) Verbindlichkeiten	49.168	166.006
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	49.168	166.006
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.652.234	1.746.488
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.053.209</i>	<i>2.225.543</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	286.884	291.291
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	301.472	274.279
sonstige	121.944	57.719
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>423.416</i>	<i>331.998</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>710.300</i>	<i>623.289</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	417.686	450.362
7) für bezogene Dienstleistungen	132.699	122.810
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	13.238	12.632
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens	120.806	53.573

	31/12/2024	31/12/2023
und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens		
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	638	99
b) Abschreibung Sachanlagen	120.168	53.474
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>120.806</i>	<i>53.573</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	1.150	1.263
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.914	33.889
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>729.493</i>	<i>674.529</i>
Betriebserfolg (A-B)	(19.193)	(51.240)
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	59.988	57.738
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>59.988</i>	<i>57.738</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>59.988</i>	<i>57.738</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	366	478
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>366</i>	<i>478</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>59.622</i>	<i>57.260</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	40.429	6.020
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	1.672	1.543
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>1.672</i>	<i>1.543</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	38.757	4.477

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	38.757	4.477
Einkommenssteuern	1.672	1.543
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(59.622)	(57.260)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		856
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	(19.193)	(50.384)
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	120.806	53.573
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen		(856)
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	120.806	52.717
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	101.613	2.333
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	1.150	1.263
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(12.756)	6.936
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(86.772)	101.131
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(1.208)	366
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(94.254)	236.116
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	27.965	(90.748)
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	(165.875)	255.064
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	(64.262)	257.397
Sonstige Wertberichtigungen		
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(1.672)	(1.543)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(1.672)	(1.543)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	(65.934)	255.854
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(113.428)	(136.845)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(13.551)	

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)	(500)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(127.479)	(136.845)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(193.413)	119.009
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	1.561.989	1.442.980
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.368.576	1.561.989
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Gastgewerbe.

Vollzeitkurse: 1. bis 2. Hotelfachschule, 1. bis 3. Berufsfachschule Kochen und Servieren.

Lehrlingsausbildung: 1. bis 3 Klasse Kochen, 1. Bis 3. Klasse Servieren.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse – Berufliche Weiterbildung im Bereich Gastgewerbe, Heimdienste, Mensadienst an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2024] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2024.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren folgende Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- Rückstände zweckgebundene Geldmittel (Leihbücher, Investitionen, Erasmus)
- Sonderzuweisungen Investitionen PNRR
- Zuweisungen Erasmus
- Mehreinnahmen Essen, Heim, Kurse, Zinsen

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit

3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%

Sachanlage	Abschreibesatz
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 126.978,74, davon 13.550,64 für immaterielle Güter (Software und außerordentliche Instandhaltung) und 113.428,10 für materielle Güter (2 Schülertische, 1 Lehrerpult, 3 Sitzecken, 4 Bänke, 1 Bodenreinigungsmaschine, 2 Küchenwagen, Vakuumiergerät und Handyhotels). 26.345,58 wurden mit den Geldmitteln der Provinz finanziert, 80.737,40 mit PNRR-Labs und 19.895,76 mit PNRR Classroom.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2024</i>				
Anschaffungswert	6.379	4.433.568	0	4.439.947
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	3.418	4.079.192	0	4.082.610
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2024	2.961	354.376	0	357.337
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	13.551	113.428	500	127.479
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0		0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0		0	0

Aufwertungen des Berichtsjahres	0		0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	638	120.168	0	120.806
Abwertungen des Berichtsjahres	0		0	0
Summe Änderungen	12.913	-6.740	500	6.673
Endwert zum 31.12.2024				
Anschaffungswert	19.930	4.546.996	500	4.567.426
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	4.055	4.199.360	0	4.203.415
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2024	15.874	347.636	500	364.010

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr. Angeführt sind die Investitionen welche mit den Investitionsbeiträgen der Provinz Bozen angekauft wurden.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1300001309	BODENREINIGUNGSMASCHINE I-MOP XL PLUS	5.314	5.314	
1300001306	KÜCHENWAAGEN OHAUS VALOR 1000 V12P6	3.233	3.233	
1300001307	KÜCHENWAAGE OHAUS V12P15 15 KG 2G	323	323	
1300001305	HANDYHOTELS	8.448	8.448	
3100000008	VAKUUMIERGERÄT	3.416	3.416	
2600000334	TELLERWÄRMER	1.049	1.049	
2100000339	SIGNAGE PLAYER BOX	1.521	1.521	
2100000340	SIGNAGE PLAYER BOX	1.521	1.521	
2100000341	SIGNAGE PLAYER BOX	1.521	1.521	
1300001295	SCHÜLERTISCH FREIFORMTISCH	19.896	19.896	
000702000002 0000	SOFTWARE KASSENSYSTEM NARAMIS	7.733	7.733	
000930000002 0000	VERKABELUNG ORDERMANSYSTEM	5.818	5.818	
001300001296 0000	SCHÜLERTISCH FREIFORMTISCH	11.790	11.790	
001300001297 0000	LEHRERPULT STEH-SITZTISCH HÖHENVERSTELLBAR	936	936	
001300001298 0000	SITZECKE LEHNE RELAX	1.070	1.070	
001300001299 0000	SITZECKE LEHNE RELAX	1.070	1.070	

001300001300 0000	SITZECKE LEHNE RELAX	1.070	1.070
001300001301 0000	BÄNKE 3ER SITZBANK LEHNE RELAX	1.625	1.625
001300001302 0000	BÄNKE 2ER SITZBANK LEHNE RELAX	1.314	1.314
001300001303 0000	BÄNKE 1SITZER BANK LEHNE RELAX	1.043	1.043
001300001304 0000	BÄNKE 1SITZER HOCKER RELAX	794	794
002100000342 0000	TOUCHPOS PULSE PP40 CELERON	1.153	1.153
002100000343 0000	TOUCHPOS PULSE PP40 CELERON	1.153	1.153
002100000344 0000	TOUCHPOS PULSE PP40 CELERON	1.153	1.153
002100000345 0000	TOUCHPOS PULSE PP40 CELERON	1.153	1.153
002100000346 0000	TOUCHPOS PULSE PP40 CELERON	1.153	1.153
002100000347 0000	TABLET PC MICROSOFT SURFACE PRO 9	1.795	1.795
002100000348 0000	TABLET PC MICROSOFT SURFACE PRO 9	1.452	1.452
002100000349 0000	TABLET PC MICROSOFT SURFACE PRO 9	1.452	1.452
002100000350 0000	KÜCHENMONITOR PC PULSE K80 I3 SKYLAKE	2.461	2.461
002100000351 0000	KÜCHENMONITOR PC PULSE K80 I3 SKYLAKE	2.461	2.461
002100000352 0000	KÜCHENMONITOR PC PULSE K80 I3 SKYLAKE	2.461	2.461
002100000353 0000	KÜCHENMONITOR PC PULSE K80 I3 SKYLAKE	2.461	2.461
002100000354 0000	KÜCHENMONITOR PC PULSE K80 I3 SKYLAKE	2.461	2.461
002100000355 0000	KÜCHENMONITOR PC PULSE K80 I3 SKYLAKE	2.461	2.461
002300000028 0000	BONDRUCKER ST 30	2.306	2.306
002300000029 0000	HANDHELD TERMINAL OX SERIE 9 HOSPITALITY	881	881
002300000030 0000	HANDHELD TERMINAL OX SERIE 9 HOSPITALITY	709	709

002300000031 0000	HANDHELD TERMINAL OX SERIE 9 HOSPITALITY	709	709
002300000024 0000	INTERAKTIVER MONITOR DABLIU TOUCH 86" MIT WAGEN	3.282	3.282
002300000025 0000	INTERAKTIVER MONITOR DABLIU TOUCH 86" MIT WAGEN	3.282	3.282
002300000026 0000	INTERAKTIVER MONITOR DABLIU TOUCH 86" MIT WAGEN	3.282	3.282
002300000027 0000	INTERAKTIVER MONITOR DABLIU TOUCH 86" MIT WAGEN	3.282	3.282
002400000012 0000	SWITCH CAMBIUM MX EX1010PXA E	888	888
002400000013 0000	ACCESS POINT CAMBIUM CNPILOT E410	1.418	1.418
002400000014 0000	WANDHALTERUNG FÜR KÜCHENMONITOR PC	108	108
002400000011 0000	TEACH BUS SIX AUFBEWAHRUNGS- U. AUFLADUNGSMÖBEL	1.098	1.098

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Heim und Service	2.149,23 €
Ökonomat	2.043,29 €
Reinigungsmittel	30.921,93 €
Spirituosen	2.181,12 €
Weine	2.700,74 €
Büromaterial	1.263,44 €
Verbrausmaterial	1.522,92 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen für Euro 75.633 (Heimunterkunft, Mensa); es besteht ein Wertberichtigungsfond für uneinbringliche Forderungen in Höhe von Euro 6.304,44;
- Auszustellende Rechnungen für Euro 30.259 (Mensa Schüler u. Personal);
- Zu erhaltende Investitionsbeiträge von Ministerien für Euro 132.621;
- Zinserträge in Höhe von Euro 44.391;
- Sonstige Forderungen von Euro 32,83;

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Lizenz INFINITYS ANIMA CLOUD 01.01.2025-31.12.2025	1.208

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 18.125
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 27.784,25

- Zu erhaltende Gutschriften für Euro 181
- Verbindlichkeiten gegenüber der Staatskasse zu insgesamt Euro 1.960
 - Irap Euro 504
 - Steuerrückbehalte Euro 1.324
 - MwSt. Euro 132
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute zu insgesamt Euro 1.302
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 178.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Zuweisung für Schulbücher	32.896
Restbetrag Zuweisung für Erasmus +	8.846
Restbetrag Zuweisung für Erasmus Akkreditierung	10.077
Ordentliche Zuweisung für laufende Ausgaben 2025	227.557
Investitionsbeitrag von Ministerien (Restbetrag)	34.025
Investitionsbeitrag von Provinz (Restbetrag)	975.323
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen - Provinz	229.191
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen - PNRR	134.319

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse für 75.515 Euro: Mittagessen Schüler und Personal
- Heimerlöse für 193.458 Euro: Heimunterkunft
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 17.912 Euro: Kurse Berufliche Weiterbildung

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 274.643 Euro
- Laufende Zuwendungen sonstige Körperschaften 22.732 Euro für laufende Zuweisung ERASMUS und aus passiven Abgrenzungen
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 4.097 Euro für didaktisches Material

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 120.806 Euro
- Sonstige Erträge 1.139 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz	Ordentliche Zuweisung	Laufende Ausgaben	251.619
Autonome Provinz	Ordentliche Zuweisung	Schulbücher	50.356
Agenzia Nazionale INDIRE	Laufende Zuweisung	Ausgaben Erasmus Akkreditierung	12.206
MAX WEBER BERUFSKOLLEG	Laufende Zuweisung	Ausgaben Erasmus +	15.770
SÜDTIROLER KULTURINSTITUT	Laufende Zuweisung	ZUWEISUNG SÜDT. KULTURINSTITUT	870

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 417.686 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel und Getränke sowie verschiedene Verbrauchsgüter.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 132.699 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Spesen für die Ordentliche Wartung von Ausrüstung, Sitzungsgelder der Prüfungskommission und Reinigungsspesen.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 13.238 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Miete von Maschinen sowie Softwarelizenzen;
- Abschreibung der materiellen Güter 120.168 Euro;
- Abschreibung der immateriellen Güter 638 Euro;
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich um 1.150 Euro vermindert;
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 43.914 Euro.

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Beatrix Kerschbaumer